

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. Januar 2004

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben** (Drucksache 15/2361)

7881 B

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über ein Luftsicherheitsgesetz, ein Gesetz, von dem der uns alle beratende wissenschaftliche Parlamentsdienst bereits vor zwei Jahren gesagt hat, es sei völlig unnötig.

Die wiederkehrende Begründung für dieses Gesetz ist reichlich bemüht worden. Sie wollen die Bundesrepublik und ihre Menschen vor Terrorakten schützen. Zu solchen Terrorakten rechnen Sie Angriffe mit entführten Verkehrsflugzeugen auf Atommeiler oder dicht besiedelte Städte. Dafür wollen Sie eine Sonderermächtigung, die den **Einsatz der Bundeswehr im Innern** regelt, wohlgemerkt über das in Ausnahmesituationen ohnehin schon zulässige Maß des Einsatzes der Bundeswehr hinaus. Das ist der erste Grund, warum die PDS im Bundestag diese Gesetzesvorlage ablehnt.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo steht das denn im Gesetz?)

Sie wissen, dass Ihr Gesetz zudem eine sehr komplizierte ethische Frage berührt. Burkhard Hirsch, vielen noch als Vizepräsident des Bundestages bekannt, anderen als früherer Bundesinnenminister, fragt dazu: Will der Minister den lieben Gott spielen?

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Wann war der Bundesinnenminister?)

Sein Gedankenspiel ist leicht nachzuvollziehen – der Kollege Stadler hat dies vorhin schon dargestellt –: Gesetzt den Fall, ein Passagierflugzeug wird entführt. Dann fliegen mit ihm zwei oder drei Täter sowie 100 oder 200 Passagiere, also Opfer des Verbrechens. Sie vermuten, dass die Entführer einen Terroranschlag im Schilde führen, und es gelingt Ihnen nicht, dieses Flugzeug abzuordern und zur Landung zu zwingen. Sie geben also den Befehl zum Abschuss des Flugzeuges. Mit einem solchen Befehl würden Sie zugleich das Todesurteil über 100 oder 200 unschuldige Passagiere fällen, und zwar nur auf diese Vermutung hin. Wer soll, wer will das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner zum Beispiel eines Hochhauses gegen das Leben dieser 100 oder 200 Passagiere abwägen und dann eine Entscheidung treffen?

Nun kann man über den moralischen Aspekt trefflich streiten. Es ist aber auch ein rechtlicher Aspekt. Unbestreitbar ist, dass der Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V. auch nach Abwägung dieser Argumente Ihr Luftsicherheitsgesetz ablehnt. Er ist der Auffassung, es sei „nicht dazu geeignet, die Sicherheit in der Luftfahrt zu erhöhen“. Kein bislang bekannter Fall, so der Verband, rechtfertige dieses Streben nach einem utopischen, also nicht herstellbaren Sicherheitsniveau. Auch der Verband

der Allgemeinen Luftfahrt e. V. wittert also andere Beweggründe für dieses Gesetz als die von Ihnen hier bemühten.

Damit steht er nicht allein. Auch bei der Humanistischen Union schrillen alle Alarmglocken. Sie meint, dass Sie mit diesem Gesetz eine Superbehörde Flugsicherheit schaffen, die unter anderem mit den deutschen Inlands- und Auslandsgeheimdiensten zusammenarbeiten

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Böswillige
Unterstellung!)

und präventiv Daten über potenzielle Terroristen sammeln soll. Dazu gehören auch die angesammelten Daten zu den Sicherheitsüberprüfungen an und auf Flughäfen. Potenziell verdächtig sind Flugpersonal, Flughafenmitarbeiter, aber auch Lieferanten, also Zigtausende.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wer am Flughafen arbeitet, soll nicht überprüft werden? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)

Hinzurechnen muss man das, was an persönlichen Daten zwischen der EU und den USA ausgetauscht wird bzw. demnächst gehandelt werden soll. Das hat weder etwas mit der Flugsicherheit noch mit dem Grundgesetz zu tun. Wenn Sie all die Regelungen wollen, die in diesem Gesetzentwurf stehen, dann – da hat Herr Bosbach Recht – bewegen Sie sich tatsächlich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes. Wenn Sie konsequent sein wollen, dann müssen Sie unsere Verfassung in diesem Sinn ändern.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Die PDS sagt dazu klar Nein.

Nach dem Eiertanz, den der Kollege Ströbele heute hier aufgeführt hat, sagen ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Behaupten Sie nicht mehr, dass Sie Welten von der Bürgerrechtspolitik und der Innenpolitik der CDU/CSU trennen!

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Jetzt muss ich aufpassen! Jetzt werde ich unruhig! –
Clemens Binner [CDU/CSU]: Jetzt wehren wir uns aber!)

Wenn man sich die Ergebnisse Ihrer Politik ansieht, kommt man zu dem Schluss: Das sind nur noch Mikrowelten, die mit bloßem Auge überhaupt nicht mehr zu erkennen sind. Sie schütten nur noch Ihre Soße darüber.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])